

Die Republik auf der Bühne

Zu den verschiedenen Gesichtern des Staates im niederländischen Drama des 17. Jahrhunderts

Bettina Noak

Einleitung

Ein deutscher Reisender, der während des siebzehnten Jahrhunderts Amsterdam besuchte, wäre wohl nicht nur geblendet vom neuen Glanz dieser aufstrebenden Metropole, den zahlreichen Schiffen auf dem IJstrom, der florierenden Börse und dem mächtigen Rathaus, womit die Stadt jedem Fremden ihren Reichtum vor Augen stellte. Mochte er akademisch gebildet sein, so schätzte er Amsterdam ebenso als Zentrum des Buchdrucks, reiste er nach Leiden, um die berühmte Universität zu sehen, an der die protestantische Jugend Europas studierte. Die Alma mater war ein Kind des siegreichen Kampfes gegen das habsburgische Imperium. Die niederländischen Stände, die Staatenversammlungen, so wusste alle Welt, hatten im Bund mit dem Prinzen von Oranien ihren Landesfürsten, Philipp II., im Jahre 1581 für abgesetzt erklärt und dieses unerhörte Faktum danach in Jahrzehnten des Krieges zu verteidigen gewusst.¹

Als politisch gebildeter Mensch mochte der Reisende die wichtige Schrift des Johannes Althusius, *Politica methodice digesta* (*Methodische Einführung in die Wissenschaft der Politik*, 1603), kennen, die gewissermaßen noch einmal alle Erfahrungen des niederländischen Aufstandes und der daraus entsprungenen politischen Argumentation zusammenfasste.² Althusius lehrte darin, die Souveränität könne niemals einem einzelnen Menschen, wie etwa dem Herrscher, zukommen, sondern sie liege unteilbar beim Volke und sei wie dieses ewig und zeitlich unbegrenzt.³ Er begreift dieses Volk zugleich als auserwähltes Volk, mit dem Gott einen Bund geschlossen hat, weshalb dem Herrn letztlich die oberste Souveränität zukommt, die vom Volk nur abgebildet wird. In einem Herrschaftsvertrag überträgt das Volk, vertreten durch seine Stände, die Macht auf den Herrscher; dies ist gewissermaßen der zweite Teil des religiösen Bundes. Der Herrscher regiert dann mit Unterwerfung unter die Gesetze und ist zu deren

1. Zur niederländischen Geschichte im besprochenen Zeitraum siehe allgemein: Groenveld 1985, Groenveld 1991, Israel 1997 und die dort jeweils verzeichnete, weiterführende Literatur.

2. Vgl. zu Althusius Kossmann 1987, Winters 1987, Blom 1993, 170–171; Zippelius 1994, 105–108.

3. Althusius 1961, IX, 16; 175.

Einhaltung verpflichtet: „Non est princeps supra leges, sed leges supra principem – Der Fürst steht nicht über den Gesetzen, sondern die Gesetze über dem Fürsten“.⁴

Ebenso aufregend wie diese, der politischen Praxis in Deutschland so entfernt stehenden Theorie, war für den Reisenden die Lehre vom Widerstandsrecht, die Althusius, in der Nachfolge der niederländischen politischen Theorien des Aufstandes, entwickelt hatte.⁵ Sie gründete sich auf das Gebot, dass man Gott mehr gehorchen solle als den Menschen (Apg. 5,29). Durch das Widerstandsrecht sollte die Konstitution des Staates als eine Gesamtheit von positivrechtlichen und naturrechtlichen Bestimmungen geschützt werden. Gleichzeitig war der Widerstand eine religiös begründete Pflicht, da ein ungerechter Fürst den mit Gott während der Staatsbildung geschlossenen Pakt verletzte, dessen Wiederherstellung dem Volke oblag. Dabei kam den Ständen die Aufgabe zum Widerstand gegen einen entarteten, den Herrschaftsvertrag brechenden Gewaltherrscher zu.⁶

Angewandt auf die niederländische Geschichte hatte diese Lehren ein anderer Theoretiker von Weltruf - Hugo Grotius.⁷ 1610 veröffentlichte er die von nationaler Begeisterung bestimmte Schrift *De antiquitate reipublicae Batavae* (*Tractaet vande oudtheydt der Batavische, nu Hollandsche Republique*), die gleichzeitig auf Niederländisch herauskam. Der Gelehrte unterstrich darin die Machtposition der holländischen Staaten als Garant für die Stabilität der politischen Verfassung und die batavische Freiheit. Sie seien von alters her die Träger der Souveränität gewesen: „Dese macht der Staten is gheweest het fundament van de Republique, de toevlucht van ghelijckmatighe gherechtigheidt, den toom van de Vorstelijcke Hoogheydt“.⁸ Was den Verfassungszustand des holländischen Gemeinwesens anging, lehrte Grotius, er bestehe in einer gemischten Regierung, einem *imperium mixtum*, das die Vorzüge von Aristokratie und Monarchie miteinander verbinde, indem es sowohl Würde als auch Freiheit in glücklicher Weise garantiere. Diese Regierungsform sei der mittlere Weg, auf dem man am sichersten gehe, sie vermeide die Fehler sowohl der Monarchie als der Demokratie, denn weder hänge das Glück des Staates ab von den Leidenschaften eines Alleinherrschers noch von der Unwissenheit des Volkes.⁹

Hätte der deutsche Reisende seinen extramuralen Blick auch auf die politischen Diskussionen innerhalb der Niederlande gerichtet, so hätte ihm unter anderem das Medium des Theaters als eine Informationsquelle über den niederländischen politischen Diskurs während des siebzehnten Jahrhunderts offenstanden. Dabei war eine beachtenswerte Feststellung möglich: Die „Haupt- und Staatsaktionen“ auf der niederländischen Bühne, im Gewande des vaterländischen Historiendramas, folgten im Verlaufe der Zeit immer auch der

4. Ebenda, XVIII, 37, 288.

5. Vgl. dazu Moorman van Kappen 1988.

6. Althusius 1961, XVIII, 63, 84f.; XXXVIII.

7. Zu Grotius Nellen 1985, Hofmann 1987; Zippelius 1994, S. 128–132

8. Zueignung an die Staaten von Holland: Grotius 1988, 39. Für die Staaten im Besitz der Souveränität, siehe ebenda, 53.

9. Ebenda, 45.

gerade aktuellen politischen Debatte.¹⁰ Es ging um heiß umstrittene Begriffe der *politica*, wie das Widerstandsrecht gegen eine tyrannische Obrigkeit, die beste Konstitution für den Staat, die Bedrohung der inneren Einheit durch das Gespenst des Bürgerkrieges sowie die klassischen Staatsformen der Aristokratie und Monarchie, deren Glanz und Gefahren dem Publikum vor Augen geführt wurden. Und immer wieder erklang der Begriff *Freiheit*: Für die Freiheit hatten die Staaten die alten Privilegien verteidigt und Philipp II. verlassen, für sie hatten die Statthalter ihre Siege gegen die spanischen Truppen errungen, für sie traten die *Prinsgezinden* gegen die tyrannisch das Gemeinwohl ausplündernden Regenten an, sie schützten die *Staatsgezinden* vor dem Würgegriff der Orangisten und ihren monarchischen Ambitionen.¹¹

Faszinierend und verwirrend zugleich musste diese Diskussion auf einen Fremden wirken, der aus dem deutschen Trauerspiel vor allem ein Thema kannte: Die Unterordnung des einzelnen unter die Staatsgewalt, mit als einzigem Trost die „Vergänglichkeit menschlicher Sachen“, die auch vor Fürsten und Tyrannen nicht haltmachte. Eine bittere *consolatio*, die die deutsche Tragödie bot.¹²

Im Folgenden werden einige Aspekte der politischen Diskussion innerhalb der niederländischen Dramatik des siebzehnten Jahrhunderts vorgestellt.¹³ Leitmotiv dabei ist der Aufbau des frühneuzeitlichen niederländischen Staates als einem System, das die widerstrebenden Kräfte der Gesellschaft, verkörpert im zentralistischen Prinzip des Statthalters und im partikularistischen Prinzip der Ständeherrschaft, ins Gleichgewicht bringen und dabei die Freiheit der Staatsglieder garantieren sollte. Im Laufe der Zeit fand das niederländische Drama auf diese Herausforderung mannigfaltige Antworten.

„Denn der Herr wird sein Volk nicht verstoßen“

Die erfolgreiche Verteidigung der „niederländischen Freiheit“ gegenüber den „spanischen Tyrannen“ während des achtzigjährigen Krieges mochte den wohlgesonnenen Zeitgenossen im In- und Ausland ein Gotteswunder heißen. So betrachteten auch die Niederländer selbst, in Analogie zu den biblischen Geschichten, ihren Streit. In zahlreichen literarischen Zeugnissen, unter anderem der niederländischen Dramatik, wird der Kampf gegen Spanien als Kampf des „niederländischen Israel“ gegen seine Feinde dargestellt. Auf diese Weise fand die beschriebene Theorie des Johannes Althusius von der Staatsgründung als Bundesschluss zwischen Gott und seinem auserwählten Volk zugleich ihre literarische Entsprechung.

10. Unter „Historiendrama“ wird hier – in Anlehnung an H. Duits – ein Schauspiel verstanden, das einen historischen Stoff behandelt, mithin Ereignisse darstellt, die in einer ferneren oder näheren Vergangenheit tatsächlich stattgefunden haben und die häufig durch ihre Verarbeitung in der Geschichtsschreibung einen breiten Bekanntheitsgrad genießen. Duits 1990, 23–27.

11. Zur Begriffsklärung siehe unten.

12. Gryphius 1987, 4; Schings 1971.

13. Siehe dazu insgesamt ausführlich Noak 2002.

Ein Beispiel dafür liefern zwei Schauspiele zur Belagerung und zum Entsatz der Stadt Leiden: Jacob Duym's *Benoude Beleggeringe der stad Leyden* (1606) und Jacob van Zevecotes *Beleg van Leyden* (1626). Duym schildert die Bürger Leidens und ihre Obrigkeit, die sich im Jahre 1574 tapfer einer mehrmonatigen spanischen Belagerung widersetzen und schließlich durch die Geusenflotte des Admirals Boisot befreit wurden, als biblische Helden. Ihr Streit wird zu den Überlieferungen der Heiligen Schrift in Beziehung gesetzt, was übrigens zugleich der Tradition der historischen Quellen entsprach. Der Chronist der Leidener Belagerung, Jan Fruytiers, beschreibt in seiner Arbeit *Corte Beschrijvinghe van de strenghe beleggeringe ende wonderbaerlijcke verlossinghe der Stadt Leyden in Hollandt* (1577) den Kampf der Leidener für die Religion und die Freiheit ihres Vaterlandes und weist diesem im Vorwort an den Stadtmagistrat seine biblische Dimension zu. Wie der Herr seine Macht und wunderbare Gnade an den Städten Jerusalem, Samaria und Betulia gezeigt habe, denen nach grausamer Belagerung die Erlösung zuteil wurde, so habe er auch im Jahre 1574 an ihrer Stadt seine Barmherzigkeit erwiesen.¹⁴ Entsprechend greift Duym bereits im *Prologhe* seines Stückes das Thema des Ringens biblischer Helden gegen Gottes Feinde auf. Fromm stritten die Leidener für seinen heiligen Namen, wie es einst die Makkabäer gegen den entarteten Antiochus und die Judäer gegen Sanherib bei der Verteidigung Jerusalems taten. Die Furcht, die jene Verächter des Herrn und seines auserwählten Volkes befallen hatte, ergriff auch die Spanier und trieb sie zur schändlichen Flucht:¹⁵

Zy [die Leidener, B.N.] streden vroom voor Gods naem hoogh ghebenedijt:
 Als de Machabeen oock daer deden sonder duchten, Als Antiochus boos
 ontsteken zijnde vol nijd:
 Daer snel moest uyt het veld verlopen en wech vluchten,
 En als Zenacherib voor Godes volck moest suchen,
 De selve vrees die quam den spaengnaert oock aenboort,
 Zeer schand'lijck vlood hy wech, alleen maer door gheruchten,
 Waer heeftmen desghelijcx ter wereld oyt ghehoort.

(Duym 1606, B1r-B1v)

Der alttestamentlichen Tapferkeit des Volkes entspricht bei Duym das Bild der Obrigkeit. Die entscheidende Rolle, die Wilhelm von Oranien innerhalb des niederländischen Aufstandes spielte, hat der Autor in seinem *Ghedenck-Boeck* (1606) mehrfach hervorgehoben.¹⁶ Gleichzeitig verweist er darin auf die Bedeutung der Harmonie zwischen den Provinzen der Republik, den Gliedern der

14. Fruytiers 1577, A2r.

15. Vgl. Sanherib: 2. Kön. 18 und 19; Makkabäer, besonders Antiochus: 1. Makk. 1; 2. Makk. 8 bis 11.

16. Duym 1606.2: *Een Ghedenck-Boeck, Het welck ons leert aen al het quaet en den grooten moetwil van de Spaingnaerden en haren aenhanck ons aen-ghe daen te ghedencken. Ende de groote liefde ende trou vande Princen uyt den huysse van Nassau, aen ons betoont, eeuwelick te onthouden.*

Staatenversammlungen sowie Obrigkeit und Gemeinde, sie war für ihn die wichtigste Voraussetzung des Sieges über Spanien. Entsprechend schildert er in seiner *Benoude Belegheringe der stad Leyden* Wilhelm von Oranien als den treusorgenden Vater, dem seine Kinder nicht nur Ehrerbietung und Gehorsam schulden, sondern für den sie auch bereit sein müssen, Leben, Blut, Herz und Verstand einzusetzen, ihm und den Seinen treu bis in den Tod folgend.¹⁷

War diese heroische Sprache jedoch die einzige Möglichkeit, über die junge niederländische Republik zu berichten? Hatte sie nicht tiefe Krisen gekannt, bis hin zur möglichen militärischen Niederlage? Waren ihre Bürger nicht, weit entfernt davon, das Bild der selbstlosen biblischen Helden zu verkörpern, bestimmt von Sünden wie Habgier und Wankelmuth im Glauben? Calvinistische Autoren wie Jacob van Zevecote standen vor dem Problem, die politischen und militärischen Krisenerscheinungen der zwanziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts mit dem Auserwähltsein des niederländischen Volkes in Einklang bringen zu müssen. Ihrer Überzeugung nach wird nur der Staat letztlich Freiheit und politische Stabilität erlangen, dessen Bürger in ihrem individuellen Dasein der Knechtschaft der Sünde entsagt haben.

Die Berufung auf die Tugend von Untertanen und Regierenden besaß in der politischen Theorie eine lange Tradition, gespeist unter anderem von der römischen Pflichtenlehre eines Cicero oder der christlich-scholastischen Tradition eines Augustinus und Thomas von Aquin.¹⁸ Althusius hatte in seinem genannten Werk, ebenso wie übrigens Johannes Calvin, den Dekalog zum moralischen Grundgesetz des Staates erhoben.¹⁹ Daneben erlangten für die niederländische politische Theorie die Schriften von Justus Lipsius eine besondere Bedeutung, der mit seinem 1589 erschienenen Hauptwerk *Politicorum sive civilis doctrinae libri sex (Sechs Bücher über Politik)* die Diskussion um die Herrschaftsethik nachhaltig geprägt hat.

Vor diesem theoretischen Hintergrund kann auch die Wirkung von Sünde und Gnade als politische Faktoren in van Zevecotes Drama *Beleg van Leyden* betrachtet werden. Das Stück beginnt mit einem langen Monolog der allegorisch dargestellten Freiheit, die das Wirken der Spanier, die als Geißel Gottes bezeichnet werden, in großer Ausführlichkeit schildert.²⁰ Schließlich bekennt sie, es seien die Sünden der Niederländer gewesen, die all dieses Elend verschuldet hätten. Flehentlich bittet sie den Herrn, nicht länger zu zürnen, sondern die Feinde zu vernichten und ihnen zu beweisen, dass sie ein Land nicht zu überwinden vermögen, welches vom Allerhöchsten selbst befreit wurde. Er solle nicht Gewissen, Freiheit, Stadt und Familien der eingeschlossenen Leidener in die Hände der Tyrannen fallen lassen, auf dass diese nicht spotten könnten: „Wo ist nun ihr

17. Duym 1606, V, iii, I2v.

18. Cicero 1995, Augustinus 1991, Thomas von Aquin 1990.

19. Zippelius 1994, 105–108.

20. „Den Spaignaert is de roe daer Gods rechtveerde hant / De sonden mede straft van een misdadig lant“. Van Zevecote 1626, II, ii, D1r.

Gott?“²¹ Bei Jacob Duym spielt dieser Aspekt eines Mitverschuldens der Leidener für ihre Situation kaum eine Rolle. Die Stadt wird bei ihm zwar gleichfalls einer schweren Probe unterzogen, der Tenor des Stückes liegt jedoch viel stärker auf der Gewissheit der Akteure, Gottesstreiter zu sein und auf dem wunderbaren Eingreifen des Allerhöchsten, der die Leidener mit dem Entsatzwunder für ihre Standhaftigkeit belohnt. Van Zevecote nutzt wie Duym die Analogie der Vorgänge um Leiden mit denen der biblischen Geschichten, führt den Vergleich jedoch anders aus. Auch in den alttestamentlichen Erzählungen ist die politische und militärische Schwäche des Auserwählten Volkes durch seine Verachtung des wahren Gottes begründet, so dass beispielsweise ein Militärführer des Holofernes diesem geradezu rät, sich zu erkundigen, ob die Israeliten sich an ihrem Gott versündigt hätten, dann würde dieser sie gewiss in die Hände ihrer Feinde geben.²²

Sein Gegenstück findet der Monolog der Freiheit im persönlichen Auftreten der göttlichen Gerechtigkeit zu Beginn des fünften Aktes. Van Zevecote spannt somit einen Bogen von der flehentlichen Klage einerseits, die ein Bekenntnis zur Sünde einschließt, zur Reaktion des Allerhöchsten, der dem bußfertigen Volk wieder seine Barmherzigkeit zuspricht. Der Herr, so die göttliche Gerechtigkeit, habe das Rufen des unschuldigen Blutes erhört und gebiete den mordlustigen Spaniern, die Leidener nicht länger zu betrüben. Gott verteidige die Bürger. Wenn er ihnen auch, um ihrer Sünden willen, mit der Belagerung eine väterliche Strafe habe zukommen lassen, so nähme er sie nun wieder in Gnaden an. Er werde ihre Feinde vertreiben und ihnen die Freiheit, für die sie geboren seien, zurückgeben.²³

Neben der propagandistischen Absicht der Stücke – ein Volk, auf dessen Seite Gott kämpft, bleibt für innere und äußere Feinde unbesiegbar – rühren sie an einer fundamentalen Grundlage des niederländischen Staates, wie sie von den Zeitgenossen verstanden wurde: Der Felsen, auf dem die Republik gebaut ist, besteht in der moralischen Reinheit ihrer Glieder, sei es die Gemeinde oder die Obrigkeit. Insbesondere die Träger politischer Verantwortung sind berufen, in ihrem Handeln die *politica Christiana* zu verwirklichen und somit göttliche und menschliche Gesetze zu achten. Erst die zur Erfüllung des Dekalogs zurückgekehrten Vertreter der Obrigkeit wie der Gemeinde finden die

21. Ebenda, I,i, B2r-B2v. Die Klage der Freiheit erinnert an das Wehgeschrei der belagerten Bürger des alttestamentlichen Betulia, die gleichfalls ihre Freveltaten bereuten und den Herrn um Nachsicht anflehten: „Darauf weinte und heulte das ganze Volk viele Stunden lang, und sie schrien zu Gott: Wir haben gesündigt samt unsern Vätern; wir haben Unrecht getan und sind gottlos gewesen. Aber du bist barmherzig, darum sei uns gnädig, oder bestrafe du selbst uns; und weil wir dich bekennen, übergib uns nicht den Heiden, die dich nicht kennen, damit sie nicht sagen: Wo ist nun ihr Gott?“ Judit 7, 18–20; vgl. auch Ps. 79, 10: „Warum lässt du die Heiden sagen: / ‘Wo ist nun ihr Gott?’ Lass unter den Heiden vor unsern Augen kundwerden / die Vergeltung für das Blut deiner Knechte, das vergossen ist.“

22. Vgl. zu den Belagerungen Betulia, Judit 4–8; Samaria, 2.Kön. 17–18; Verteidigung Jerusalems unter Hiskia 2.Kön. 18–19; Zusammenhang zwischen dem Angriff des Antiochus auf Jerusalem und dem Glaubensabfall einiger Israeliten 1.Makk.1.

23. Van Zevecote 1626, V, i, G3v-G4v.

Kraft, für die Einhaltung ihrer Privilegien zu kämpfen, erst ihnen kann das für den niederländischen Aufstand so bedeutsame Widerstandsrecht zugesprochen werden.

Die beste Verfassung für die Republik

War damit das Fundament gelegt, so suchte die junge Republik der Vereinigten Niederlande in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts ihre endgültige Existenzweise. Ausgehend vom politischen Konsens der Zeit, eine Staatsform müsse vor allem das Glück der Beherrschten im Auge haben, erscheint den Zeitgenossen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Macht der Ständevertretung (Staaten) einerseits und dem fürstlichem Amt des Statthalters andererseits, wobei viele die Souveränität bei den (provinzialen) Staatenversammlungen situieren, als erstrebenswerte Verfassung. Die Harmonie dieses Systems wird allerdings durch die Auseinandersetzung zwischen Remonstranten und Contraremonstranten während des zwölfjährigen Waffenstillstandes mit Spanien (1609–1621) empfindlich gestört, so dass es schliesslich 1617/1618 zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten des Statthalters Moritz von Oranien kommt, wodurch wahrscheinlich ein Bürgerkrieg abgewendet wird.

Eines der berühmtesten Dramen mit politischem Inhalt, P.C. Hoofts *Geeraerd van Velsen* (1613), nimmt sich dieser niederländischen Verfassungsproblematik ausführlich an. Angelegt im mittelalterlichen Holland, wo im Jahre 1296 Mitglieder einer Adelsverschwörung, unter ihnen Geeraerd van Velsen und Gijsbert van Aemstel, den Landesherrn, Graf Floris V., gefangennehmen und schließlich ermorden, wirft dieser Fall natürlich Fragen auf. Es geht um die Handlungsmöglichkeiten der Untertanen gegen einen (tyrannischen) Herrscher, die beste Verfassung, die tyrannisches Handeln unmöglich macht und das Problem des Bürgerkrieges, der aus Verschwörung und Aufruhr folgt. Mochten die Zeitgenossen dabei noch an den Aufstand gegen Philipp II. denken, so war doch zugleich deutlich, dass diese Fragen gerade auch in der während des zwölfjährigen Waffenstillstandes geführten, inneren Auseinandersetzung der holländischen Staaten mit dem Statthalter, Moritz von Oranien, eine ebenso bedeutsame Rolle spielten. Hoofts Drama war demnach nicht rückwärtsgerichtet, sondern hochaktuell.

Die Auffassung von der besten Verfassung fand ihren Niederschlag in der bereits genannten, den Staaten von Holland gewidmeten Schrift des Hugo Grotius *Tractaet vande oudtheydt der Batavische, nu Hollandsche Republique*. Der Gelehrte formuliert darin den niederländischen Staatsmythos von der seit der Römerzeit ungebrochenen Freiheit der Bataver. Deren Garant, die Grundlage der niederländischen Konstitution, sei die souveräne Macht der Staaten gewesen, die die jeweiligen batavischen Fürsten – mithin auch die Prinzen von Oranien – nur unter der Bedingung einer strikten Machtbeschränkung in ihr Amt berufen

habe.²⁴ Die Abhandlung erklärt nun – wie erwähnt – diese gemischte Regierung der Ständesouveränität in Verbindung mit dem fürstlichen Amt des Statthalters – das *imperium mixtum* – zur besten Regierungsform.²⁵

Grotius' Kontinuitätsgedanke eröffnete P.C. Hooft die Möglichkeit, das beschriebene Verfassungsmodell auch auf das „mittelalterliche“ Holland anzuwenden. Das Komplott gegen Graf Floris, der tyrannisch regiert hatte, indem er das Recht beugte und den Zusammentritt der Staaten lange verhinderte, kann nur gerechtfertigt werden, wenn es die legitime Konstitution wiederherstellt.²⁶ Nachdrücklich verlangt dies Gijsbert van Aemstel, der redlichste unter den Verschwörern. Setze man einen neuen Grafen – etwa Floris' Sohn Jan – in die Herrschaft ein, müsse man dessen Macht begrenzen, jedoch nicht durch das Eingreifen fremder Mächte, sondern den Sitten der Vorfahren gemäß. Es sei notwendig,

Den Graef, en Graeflijckheydt haer wiecken wel te fnyucken;
Doch niet door vremdt gheweldt: maer nae voorouwders seên.
Beschrijft de ridderschap, beschrijft de grote steên,
Daer d' opperheyt by staet: en laet die wederhaelen
De buytenspoorsche macht in d'ouwbesette paelen.
Ick waerschuw, noch ist tijdt, verblindt u niet door wraeck.

(Hooft 1976, III,i, 778–783)

Nur die Ständeversammlung, bestehend aus Adel und Bürgervertretung, kann demnach die tyrannischen Ambitionen Floris' V. in die Schranken weisen. Sie ist der Träger der Souveränität, der Graf, so lässt sich schlussfolgern, lediglich ihr Amtswalter. Allein, die Argumente Gijsberts van Aemstel verhalten ungehört. Zu sehr suchen seine Mitverschwörer, allen voran Geeraerd van Velsen, die Befriedigung ihrer persönlichen Rache. Dieser Eigennutz stürzt ganz Holland in schwere Wirren. Das holländische Gemeinwesen bietet fortan ein düsteres Bild: die Macht des eigentlichen Souveräns – der Staatenversammlung – gefährlich eingeschränkt, der Landesfürst ermordet, der Adel in zwielichtige Verschwörung verstrickt, das Volk in Aufruhr, die Unschuldigen im Elend, der Bürgerkrieg vor der Tür.

24. Zueignung an die Staaten von Holland: Grotius 1988, 39. Für die Staaten im Besitz der Souveränität, siehe ebenda, 53.

25. Ebenda, 45.

26. Maljaars 1999, vor allem 136–141 kommt allerdings zu einer anderen Bewertung der Florisfigur, die von mir nicht geteilt wird. An dieser Stelle sei nur gesagt, dass das spätere moralische Versagen Geeraerds van Velsen nicht zwangsläufig eine Aufwertung der Florisfigur mit sich bringen muss. Außerdem übergeht Maljaars die Ausschaltung der Staaten durch den Grafen, für die Verschwörer wie für Hooft und seine Zeitgenossen eines der wichtigsten Argumente, einem Fürsten – in diesem Falle Floris – Beseitigung der ständischen Freiheit und damit Tyrannis vorzuwerfen. Schließlich sind Gewissensqualen, wie Floris sie im Verlaufe des Stückes erleidet, kein Argument gegen seine Zeichnung als Tyrann, sondern dem Gewaltherrscher ist – wie die renaissanceistische Tyrannentheorie lehrt – die Angst vor seinem Gewissen gerade im besonderen Maße eigen.

Tröstend tritt in dieser Situation der Stromgott Vecht auf, der in einer prophetischen Rede auf den zukünftigen Glanz holländischer Macht vorausweist. Auch hier lässt sich das grotianische Verfassungsmodell zur Anwendung bringen. Nach der Schilderung der Heldentaten des Befreiungskampfes gegen die Spanier sagt der Vecht die Erhebung Moritz' von Oranien zum holländischen Statthalter voraus. Doch diesem Amtsnachfahren des Grafen Floris sind politisch gesehen gleichfalls deutliche Beschränkungen auferlegt. Die holländischen Staaten, die so tapfer im Dienste der Freiheit stritten, besitzen ihrem Ansehen und ihrer Macht gemäß das Recht, Moritz von Oranien in die fürstliche Herrschaft, nämlich das Amt des Statthalters, einzusetzen und dem zukünftigen Herrscher Gesetze aufzuerlegen „want wetten stelt altijt dts de gheen die wettich huldt“. ²⁷ Im Erscheinungsjahr des Stückes, 1613, zeichnete sich innerhalb Hollands der Konflikt um diese Rechtsauffassung schon deutlich ab, zwischen den Staaten und Moritz von Oranien kam es zu immer größeren Spannungen, die sich schließlich in Moritz' Staatsstreich und der Hinrichtung des holländischen Ratspensionärs, Johan van Oldenbarnevelt, entluden. Hoofts Stück konnte daher als Warnung an die regierende Elite und alle politisch Interessierten verstanden werden, die Verfassungstradition der Vorfahren zu schützen.

Suffridus Sixtinus konzipierte sein Drama *Geraert van Velsen lyende* (1628), das den Untergang des Verschwörers schildert, als Fortsetzung des hooftschen Stückes. Zusammen mit Vondels *Gijsbreght van Aemstel* (1637) kann man hier von einer historischen Trilogie sprechen, die Dramen wurden wiederholt an aufeinanderfolgenden Abenden gezeigt. ²⁸

Der Autor führt die bereits in Hoofts Drama angelegten Gedanken fort und erweitert sie um neue Aspekte. Schilderte Hooft den von Floris V. an den niederländischen Staaten begangenen Verfassungsbruch, so setzte sich Sixtinus mit den Folgen dieser Handlung auseinander. Bei ihm liegt der Nachdruck auf einem „Elitewechsel“, den Floris herbeigeführt habe, indem er nicht nur den Adel Hollands unterdrückte und – wie in Hoofts Drama ausführlich beschrieben – selbstherrlich ohne die Mitwirkung der Staatenversammlung regierte, sondern auch Bauern zu Rittern schlug, damit den alten, elitären Status der Nobilität verletzend und eine Neuheit in den Verfassungszustand Hollands einführend. Der *Reyen van vroomme Inghesetenen* wirft daher dem Grafen vor, er habe nicht nur die Edlen des Landes ihrer Freiheiten beraubt, sondern gleichzeitig minder angesehene Untertanen zu einer sozial höheren Position erhoben:

Veel nutter haddet ghy, Hollandtsche Vorst ghelaten
 Van haer vryheên t' ontroven d' Eed'len van u landt:
 En weer tot hooghe staet te heffen d' ondersaeten
 Min van waerdy; dat' s recht 't werck van een dwingelandt.

(Sixtinus 1628, I,iii, C1v)

27. Hooft 1976, II, iii, 500.

28. Smits-Veldt in Vondel 1994, 7.

Dies sei, behauptet der Reyen, typisches Handeln eines Willkürherrschers. Damit wird hier eine weitere Komponente des bereits bei Hooft angelegten Tyrannenbildes von Floris V. ausgebaut.²⁹ Ein Gewaltherrscher erhöht die Unwürdigen, um die Edlen niederzudrücken, in der Erwartung, auf diese Weise den Widerstand gegen sein Regiment zu brechen. Zudem ist ihm das Ansehen der wahren, weil an der Tugend ausgerichteten Aristokratie höchst suspekt, zeigt es doch aller Welt, welcher Fehler und Vergehen er sich selbst schuldig macht. Diese Seite des Diktators findet sich auch in der renaissancistischen Tyrannentheorie.³⁰ Folgerichtig warfen die Rechtfertigungsschriften des niederländischen Aufstandes Philipp II. gerade den Bruch der herkömmlichen Verfassung und die Einführung von Neuheiten vor, die Aufständischen selbst wurden nicht müde, zu betonen, dass ihr Ziel eine Rückkehr zur althergebrachten Ordnung sei.³¹

Eine Revolution im renaissancistischen Sinne, nämlich geführt mit dem Ziel der Wiederherstellung der alten Rechte und Freiheiten in der Gesellschaft, scheint demzufolge für die aus den Fugen geratene Ordnung des „mittelalterlichen“ Holland das gebotene Remedium. Sie wird von Sixtinus nachdrücklich unterstützt. Da die von Floris ins Magistratsamt eingesetzten *homines novi* politisch wie moralisch zur Regierung im Sinne des Landeswohls unfähig sind, kann nur die Rückkehr zur alten Verfassung, so die Schlussfolgerung des Stücks, dem Lande Ruhe und Frieden wiedergeben.

Statthalter und Regenten

Der Ruf nach Verfassungsstabilität scheint ein Grundmotiv des niederländischen politischen Diskurses bis zur Jahrhundertmitte zu sein. Das *imperium mixtum*, die gemischte Verfassung, eine Konstitution des Ausgleichs zwischen dem monarchischen und dem aristokratischen Moment – der Macht der Statthalter und der Staaten – wird nicht nur von Theoretikern wie Grotius, sondern auch von Literatoren wie Hooft und Sixtinus befürwortet. Es bildete gleichsam die „niederländische Modifikation der von der klassischen Staatstheorie als besten Regierungsform gepriesenen Monarchie.“³² Unerlässlich ist die moralische Rechtfertigung der Regierenden. Ob sie nun, wie bei Duym und van Zevecote, über die Einhaltung des Dekalogs im Staatsgefüge zu wachen haben oder ihr Handeln mehr von der stoisch-humanistischen Pflichtenlehre eines Lipsius bestimmt ist – ohne diese moralische Forderung an die politische Führungspersönlichkeit

29. Hooft spricht im *Inhoudt* davon, Floris habe „de gemeente lang gequeeckt [...] om den Adel te onderdrucken“, Hooft 1976, 35.

30. So schreibt Lipsius in seiner *Politica*, die Besten befänden sich unter einem Despoten in stetiger Gefahr. Lipsius 1623, VI,v, 51r. Diese Eigenschaft eines Tyrannen wird bereits bei Thomas von Aquin – in Anlehnung an Aristoteles – erwähnt. Thomas von Aquin 1990, 1. Buch, 3. Kap., 15.

31. Als ein Beispiel sei hier die Rechtfertigung des Widerstandes der niederländischen Staaten gegen Philipp II. und seine Ratgeber bei Aggaeus van Albada genannt. Albada 1581, X2r, 163.

32. Blom 1996, 149.

ist die frühneuzeitliche Auseinandersetzung mit der Staatskunst nicht denkbar. Sittliches Versagen der Elite, so war bei Hooft und Sixtinus zu sehen, kann das gesamte Gemeinwesen in Chaos und Untergang stürzen.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Aspekte soll nun die politische Situation um die Jahrhundertmitte beleuchtet werden. Nach dem Ableben Friedrich Heinrichs von Oranien im Jahre 1647, dem noch einmal eine Bündelung der gesellschaftlichen Kräfte im oben beschriebenen Sinne gelungen war, verschärfte die Machtambitionen seines heißblütigen Sohnes Wilhelm II. die politischen Gegensätze in der Republik merklich. Sein früher Tod im Jahre 1650 bot der anti-statthalterlichen, für provinzielle Souveränität eintretenden Fraktion der *Staatsgezinden* die Gelegenheit, die Trennung der Funktion des Statthalters vom militärischen Oberbefehl sowie die Abschaffung des Statthalteramtes in Holland durchzusetzen. Damit erlangte Holland, in den Augen der staatsgesinnten Politiker und Publizisten, den Status einer wirklichen, aristokratischen Republik, da mit dem Statthalter die letzte „monarchische Bastion“ in der Verfassung gefallen war. Für diese Regierungsform ohne Statthalter bürgerte sich der Begriff „wahre Freiheit“ ein. Im allgemeinen verstand man darunter im staatsgesinnten Lager ein Anknüpfen an die alten Traditionen der Rechte, Privilegien und Freiheiten des ständischen Konstitutionalismus.³³ Überdies wurde die Rolle der Oranierfamilie hinsichtlich der Erhaltung dieser ständischen Freiheit von den staatsgesinnten Theoretikern neu, das heißt kritisch, bewertet. Die Niederlande hatten nicht wegen, sondern trotz der Oranier ihre Freiheit gegen äußere und innere Feinde verteidigen können.³⁴ Vom neuen System ohne Statthalter versprachen sich die *Staatsgezinden* demzufolge eine Stärkung der traditionellen Rechte und damit eine Rückbesinnung auf die Grundlagen der niederländischen Geschichte. Die *Prinsgezinden*, die Anhänger des Hauses Oranien, hingegen vertraten nach wie vor das Konzept der gemischten Verfassung, ein starker Statthalter musste den Staat vor dem Machthunger der aristokratischen Regenten schützen, sein Charisma garantierte ihrer Meinung nach die innere und äußere Freiheit des niederländischen Staates.³⁵

Die Diskussion um diese Fragen konnte in dramatischen Texten wiederum im Gewande der historischen Analogie geführt werden. Nicht die Kinder Israels, sondern die römische Republik, die nach allgemeiner Meinung ebenfalls eine gemischte Verfassung gekannt hatte und die schließlich am moralischen Verfall ihrer Elite zerbrochen war, lieferte dabei das Vergleichsmaterial.³⁶

Der Mann, der – jedenfalls in den Augen etlicher Renaissancegelehrter – als erster das Gleichgewicht der politischen Kräfte Roms nachhaltig zerstört und damit den Anstoß zum Verfall des römischen Weltreiches gegeben hat-

33. Van de Klashorst 1999, 159–164, 170–176, 183–185.

34. Ebenda, 163–164.

35. Zur prinzigesinnten Argumentation ausführlich van de Klashorst 1985.

36. Vgl. ebenda, 102–105.

te, war Julius Caesar.³⁷ In den Quellen tritt er dem Leser als eine ambivalente Persönlichkeit entgegen. Einerseits werden seine großen Fähigkeiten, sein persönlicher Mut, sein Feldherrentalent und seine Tugenden hervorgehoben, andererseits wird deutlich, dass er diese Gaben nicht in erster Linie für die Verteidigung der Republik und ihrer Freiheiten, sondern zur Erfüllung seiner eigenen Machtbegier einsetzte. Das Streben nach uneingeschränkter Gewalt habe, wie viele Zeugnisse berichten, von Jugend auf seinen Charakter bestimmt.³⁸ An seiner Persönlichkeit konnte sich auch die Diskussion um den Statthalter entzünden.

Hendrik Verbiest stellt in seinem Drama *De Doodt van Julius Caezar* (1650) in erster Linie Caesars Verdienste in den Vordergrund. Der römische Diktator verkörpert bei ihm die wichtigsten Qualitäten, die die zeitgenössische politische Theorie vom Herrscher fordert. Er trägt die Last der Regierung um des Volkes willen, zieht die Güte der Strenge vor, beweist sich als fähiger Feldherr, hört die Meinung seiner Ratgeber und erstrebt in erster Linie den Ruhm, den die Tugend verleiht. Seine Standhaftigkeit gegenüber allen Schicksalsschlägen weist ihn als gelehrigen Schüler des Stoizismus aus.

Betrachtet man die Rolle, die dem niederländischen Statthalter von seinen Befürwortern zugemessen wurde - Repräsentant der Macht der Republik, Beförderer ihrer politischen Handlungsfähigkeit, vor allem aber Garant für die Einheit des Landes - so scheint es nicht unangebracht, eine Parallele zu Verbiests Caesar-Figur herzustellen. Auch vom oranischen Statthalter wurde, wie von Caesar selbst, stets eine Vermittlungsposition zwischen den verschiedenen Parteien in den Niederlanden erwartet. Dabei kam es darauf an, sowohl die staatsgesinnte Regentenfraktion, die sein Amt lieber heute als morgen ganz beseitigt hätte und dies mit dem Namen der Freiheit begründete, als gleichermaßen allzu machthungrige Gestalten im eigenen Lager, die mit einer monarchiegleichen Stellung des Statthalters liebäugelten, in die Schranken zu weisen. Die Befürworter einer weitgehenden statthalterlichen Macht betrachteten die Verdienste der Oranier als Feldherren, vor allem jedoch ihre Funktion als Erhalter des inneren Friedens der Republik, als wichtigste Argumente, ihnen eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den Staatenkollegien einzuräumen. Gerade Caesars eigenständige Stellung als Alleinherrscher, die in seinen Verdiensten um den Staat eine Basis findet, arbeitet auch Verbiest heraus. Seine moralische Stärke bürgt dafür, dass er diese ihm zugemessene Macht nicht missbraucht. Desgleichen glaubten die Anhänger der Statthalter an die Tugend dieser „Väter des Vaterlandes“ und ihren bedingungslosen Einsatz für das Staatswohl. Besonders die Leistungen Friedrich Heinrichs wurden gewürdigt, den man, nach seinen zahlreichen Siegen über Spanien, als Wegbereiter des Friedens von 1648 sehen

37. So schreibt Hugo Grotius in seinem *Parallelon Rerumpublicarum* (geschrieben 1602, im Druck erschienen erst 1801), Caesars Bemühungen um den Königstitel seien der Beginn vom Ende der römischen Freiheit gewesen. Grotius 1801, IIIe Hoofddeel, 37.

38. „'t Is schijnbaar dat hy van zijn jeucht af naar de koninklijkheit, van de Romainen dwingelandy genoemt, trachtte.“ Livius 1646, Cc3r. In dieser Fortsetzung des Werkes von Titus Livius (ab 73 v.Chr.) siehe zu Caesar die Seiten Cc3r–Ii1v.

konnte. Für die statthalterlich Gesinnten war es gerade seine individuelle Tat, verbunden mit seinem herrscherlichen Charisma, die für die starke Stellung der Republik, ihr Glück und ihren Wohlstand gesorgt hatten.³⁹

Diese Verbindung von *imperium* und *libertas*, von Herrschaft und Freiheit, wird in einem anderen Drama um Caesars Ermordung in Zweifel gezogen. Obwohl auch Johan van Someren in seinem Stück *C. Iulius Caesar, ofte Wraeck van vermande Vryheydt* (1670) an den persönlichen Stärken Caesars nicht vorbeigeht, hält er eine fürstliche Machtposition, wie sie Caesar innerhalb der römischen Republik besaß und die Freiheit des Gemeinwesens an sich für zwei unvereinbare Größen:

Seght ons, hoe kan een Vorst in Heer-sucht stille zijn?
 Het Opperste Gebiedt de Vryheydt moet begrimmen.
 Soo ghy u Vryheydt mint, leent noyt haer krachten uyt,
 Het opperste Gesagh dat loert op sulcken buyt,
 En 't wil door dese wegh, naer d' hooghste Troonen klimmen.

(van Someren 1670, V, iv, G4v)

Ein Fürst könne seine Machtbegier, so lässt der Autor einen Reyen hier sagen, niemals zähmen. Die Alleinherrschaft muss eine Feindin der Freiheit sein. Wer daher die Freiheit liebe, dürfe die Macht, auf der sie beruhe, niemals schwächen, indem er die freiheitlichen Machtmittel verteile. Auf diese Beute warteten diejenigen nur, die nach der Diktatur strebten und sich der höchsten Autorität bemächtigen wollten. Damit wird die Verbindung von monarchischer Regierung und republikanischer Freiheit, wie sie der Gedanke einer gemischten Verfassung vorsah, in Zweifel gezogen.

Van Somerens Stück ließe sich vor dem Hintergrund des erwähnten staatsgesinnten Diskurses betrachten. Wichtige Schriften waren in diesem Zusammenhang Pieter de la Courts *Interest van Holland, Ofte Gronde Van Hollands-Welvaren* (1662) sowie J. Uytentage de Mists Buch *De Stadthouderlijcke Regeeringe in Hollandt ende West-Vrieslant* (1662). Die Argumente, die von den Theoretikern der „wahren Freiheit“ genutzt wurden, gehen unter anderem davon aus, dass das Vorhandensein einer monarchalen Kraft, wie sie der Statthalter darstellt, die Freiheit der Republik und damit zugleich ihre Wohlfahrt entscheidend schwächen würde. Denn ein solch mächtiger Herr, dem zudem noch das Oberkommando über die Truppen zufalle, erringe eine so starke Machtbasis, dass man seine Autorität auch mit den klügsten Mitteln nicht mehr einschränken könne und er schließlich immer mehr zur Alleinherrschaft neige. Das unwissende Volk, so die antistatthalterlichen Theoretiker, schlüge sich immer auf die Seite eines mildtätigen Tyrannen und schließlich bringe dieser selbst die Regenten - sei es durch Gewalt oder Überredung - dazu, ihn zu unterstützen. Habe er erst einmal einen entsprechenden Einfluss errungen, drückten seine Hofhaltung und die Kosten für sein Heer die Untertanen gewaltig und beuteten vor allem die

39. „Autorität“ und „Charisma“ sind entscheidende Begriffe in Mörkes Studie zum Statthalteramt, vgl. besonders Mörke 1997, 11–28.

Kaufleute aus. Wer demnach die Freiheit erhalten wolle, der dürfe schon die Ämter des Statthalters und des Oberkommandierenden in einer freien Republik nicht zulassen.⁴⁰

Die Unversöhnlichkeit beider Standpunkte führte im Verlaufe des siebzehnten Jahrhunderts in der niederländischen Republik zu einer schweren innenpolitischen Krise, die schließlich mit der Niederlage der Anhänger der „wahren Freiheit“ und der Restauration der Oranier endete.

Der Statthalter als Retter der traditionellen Verfassung

Kehrt man zum Anfangsbild des Artikels zurück, dann bot sich im Jahre 1672 für einen etwaigen deutschen Reisenden in der Republik ein trauriges Bild. Nicht anders als das mittelalterliche Holland unter Floris V. war das Land „rettungs-, rat- und führerlos“. Im sogenannten „Katastrophenjahr“ erklärten England, Frankreich sowie die Bischöfe von Münster und Köln der damit militärisch umzingelten Republik den Krieg. In kurzer Zeit werden zahlreiche niederländische Städte erobert, die Franzosen stehen tief im Landesinneren, im Juni fällt Utrecht und Ludwig XIV. kann darangehen, dem Land quasi unannehmbare Friedensbedingungen zu diktieren. Ein großer Krach an der Amsterdamer Börse, allgemeine wirtschaftliche Stagnation sowie Volksaufruhr und Plünderungen in zahlreichen Städten vervollständigen das düstere Bild des niederländischen Staates, für dessen Bestand Einheimische wie ausländische Beobachter fürchteten. 1672 ist auch das Jahr, in welchem die Zeitgenossen wieder einmal den „Fall der Großen“, die „Vergänglichkeit menschlicher Sachen“, vor Augen haben. Der holländische Ratspensionär Johan de Witt, einer der wesentlichsten Architekten der „wahren Freiheit“ in den Niederlanden, von den *Staatsgezinden* als Freiheitsheros vergöttert, von den *Prinsgezinden* als habgieriger Tyrann geschmäht, wird zusammen mit seinem Bruder Cornelis im Haag von einer wütenden Volksmenge auf bestialische Weise ermordet. Damit endet die von den staatsgesinnten Regenten mit so viel Hoffnungen begleitete statthalterlose Zeit. Wilhelm III. wird in die Ämter seiner Vorfahren erhoben, wieder einmal wird ein Prinz von Oranien zum Retter der Vaterlandes ausgerufen.

Zwei in diesem Zusammenhang zu besprechenden Dramen, J. Duym (N.V.M.), *Tragoedie van den Bloedigen Haeg, ofte Broeder-Moort van Jan en Cornelis de Wit* (1672) sowie Joachim Oudaans, *Haagsche Broeder-Moord of Dolle Blydschap* (1672/73) setzen sich direkt mit den angesprochenen Ereignissen auseinander.⁴¹ Vorbei ist die Zeit der historischen Analogie, jetzt wird die aktuellste Politik in Gestalt ihrer wirklichen Akteure auf die Bühne gebracht. Der orangistisch eingestellte Autor der *Tragoedie van den Bloedigen Haeg* führt

40. Vgl. De la Court 1662, D7v-D8v; Uytenhage de Mist 1662, A6r-F5v.

41. Der Autor der *Tragoedie van den Bloedigen Haeg, ofte Broeder-Moort van Jan en Cornelis de Wit*, der sein Stück unter dem Pseudonym N.V.M. veröffentlichte, wird im *Short Title Catalogue Netherlands* als J. Duym bezeichnet. Weitere Titel oder biographische Daten von ihm sind bisher nicht bekannt.

Wilhelm III. als jungen Freiheitsheros auf die Szene, der seinen tapferen Batavern Mut im Kampf gegen die Feinde zuspricht:

Op trotse Ridderschap, op edele Batavieren,
 Wilt met d' Oranje-verf nu uwe helmen cieren;
 Gespt nu het harnas aen, aanvaart het schittrend swaert;
 Kom moedight u ten strijdt; beschreyt het Oorlogs-paert,
 En rijdt den vyandt toe, om het ontstelt t'herstellen.
 Den vyandt vol van trots weet Stadt en Slot te vellen,
 En oogt op ons verderf. 'k Hoor Utrecht is vermant,
 En dat hy nu het oogh op het heel Vaderlandt
 Al gierent heeft geset.

(J. Duym [N.V.M.] 1672, I,i, A5r)

Wie in einer zeitgenössischen Flugschrift kann an seinem Stück die pro-orangistische, gegen die Regenten um de Witt gerichtete politische Argumentation nachvollzogen werden, wobei er insbesondere in schonungsloser Weise mit dem Regierungssystem der staatsgesinnten Amtsträger abrechnet, das in seinen Augen zur Oligarchie verkommen ist.

Nicht die Freiheit des Landes, sondern ihre eigene, absolute Herrschaft ist nach der *Tragedie van den Bloedigen Haeg* das Ziel wittianischer Politik. Den Äußerungen der beiden Brüder Johan und Cornelis de Witt kann ihr unstillbarer Machthunger entnommen werden, der alles zu vernichten bereit ist, was sich ihm in den Weg stellt. Besonders die Verheerung des Hauses Oranien liegt ihnen am Herzen, denn sie ertragen die Machtkonkurrenz des Statthalters nicht länger. Dabei schrecken sie nicht vor Landesverrat - dem Bündnis mit Frankreich - beziehungsweise Mord zurück.⁴² Dies wurde ihnen auch von orangistischen Flugschriften vorgeworfen, etwa dem Pamphlet *Den Grooten en Witten Duyvel. Dat is: Een klaer vertoon en aenwijsinge dat den Koningh van Vranckrijck niet door geweld van Wapenen, maer door de malitieuze directie van Jan de Wit, Pensionaris, ende sijne Complicen, onder 't Canon van goude Lowijsen soo veel Steden en Sterckten onses lieve Vaderlandts onder sijn gehoorsaemheyte heeft bekomen* (1672).

Aber auch das Volk, widerspenstig gegenüber ihrer Politik, soll, glaubt man dem Autor der *Tragedie van den Bloedigen Haeg*, ihrer Verbitterung zum Opfer fallen. Johan de Witt, der sich selbst als „borger-herder“ bezeichnet, entpuppt sich als Wolf im Schafspelz.⁴³ Demnach besteht das politische Ziel für die Gebrüder darin, eine Tyrannei zu errichten, der sich niemand mehr in den Weg stellen kann, und sei es nur, weil im Lande Friedhofsruhe herrscht. Der Begriff der „wahren Freiheit“, kann man schließen, wird hier ad absurdum geführt, denn wo das Leben der Untertanen durch die Regierung bedroht ist, hat Freiheit keinen Platz.

42. Duym (N.V.M.) 1672, III, ii.

43. Ebenda, IV, ii, D1r.

Das von Jacob Duym (N.V.M.) geschilderte Regierungssystem der Regentenaristokratie, mit seiner Günstlingswirtschaft, der Korruption und der Unterdrückung des Prinzen von Oranien, dessen Macht allein die unbotmäßigen Regenten in die Schranken weisen könnte, war Bestandteil der prinzgesinnten politisch-theoretischen Schriften seit der Jahrhundertmitte gewesen. Diese sehen den inneren Frieden des Landes durch die in einer Aristokratie schier unvermeidlichen Parteikämpfe bedroht. Ihre Kritik zielt auf das ambitiöse Machtstreben der einzelnen Regenten, die viel eher ihren Eigennutz als das Wohl des Staates im Auge hätten. Die einflussreichen Familien regierten in den Städten wie die Fürsten und zögen, nur scheinbar eine demokratische Entscheidungsfindung zulassend, alle Macht an sich.⁴⁴ Da Menschen nun einmal den verderblichen, der Vernunft widersprechenden Leidenschaften des Neides, der Ehrsucht und der Gier ausgesetzt seien, so warnen die pro-oranischen Autoren, müsse es in der Verfassung eine Kraft geben, die diese Leidenschaften und die aus ihnen entstehenden Parteilungen im Zaume halten kann, die durch vernünftiges Handeln die Regenten auf den rechten Weg zurückführt und damit die Einheit der Republik zu bewahren weiß – den Statthalter.⁴⁵ Daher geht es den prinzgesinnten Theoretikern um die Wiederherstellung der traditionellen niederländischen Verfassung, des *imperium mixtum* der harmonischen Regierung von Statthalter und Staaten. Eine konservative Revolution ist ihr Ziel. Gleichzeitig messen sie einem auf der Basis der lipsianischen Tugendlehre handelnden Statthalter, der zudem für den Schutz der Religion eintritt, das moralische Vermögen zu, dieser großen Aufgabe gewachsen zu sein. Die *Tragoedie van den Bloedigen Haeg* nimmt damit noch einmal die traditionelle Argumentation auf, die oben mit Hilfe der Werke eines Grotius, aber auch der Tragödien Hoofts und Sixtinus' dargestellt wurde. Sie zeigt die Anwendung dieser Theorien für die orangistische Argumentation nach der Jahrhundertmitte, deren politisches Vermächtnis damit auf die Bühne gebracht wird.

Schluss: Die Freiheit als Utopie

Freiheit von den spanischen Bedrückern, Freiheit von Sünde, Freiheit der Staaten, von den Oranien bedrohte oder aber geschützte Freiheit, „wahre Freiheit“ – immer wieder taucht dieser Begriff im niederländischen politischen Diskurs des siebzehnten Jahrhunderts auf, er ist demnach der „politische Basiswert“ dieses Staates, dessen politische Geschichte sich mittels der Entfaltung dieses Begriffes beschreiben ließe.⁴⁶ Sehr eindrucksvoll beschreibt Spinoza dieses Ideal, er erhebt in seinem *Theologisch-politischen Traktat* (1670) die Freiheit zum Zweck des Staates:

Aus den oben dargelegten Grundlagen des Staates folgt ganz offenbar, dass der letzte Zweck des Staates nicht ist zu herrschen noch die Men-

44. *Haeghs Hof-Praetje* 1662, B1r.

45. Vgl. van de Klashorst 1985, 113.

46. Van de Klashorst 1999, 183–185.

schen in Furcht zu halten oder sie fremder Gewalt zu unterwerfen, sondern vielmehr den einzelnen von der Furcht zu befreien, damit er so sicher als möglich leben und sein natürliches Recht zu sein und zu wirken ohne Schaden für sich und andere vollkommen behaupten kann. Es ist nicht der Zweck des Staates, die Menschen aus vernünftigen Wesen zu Tieren oder Automaten zu machen, sondern vielmehr zu bewirken, dass ihr Geist und ihr Körper ungefährdet seine Kräfte entfalten kann, dass sie selbst frei ihre Vernunft gebrauchen und dass sie nicht mit Zorn, Hass und Hinterlist sich bekämpfen noch feindselig einander gesinnt sind. Der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit.⁴⁷

Joachim Oudaan hat in seinem Trauerspiel *Haagsche Broeder-Moord of Dolle Blydschap* (1672/73) der Freiheit in Gestalt des von ihm verehrten Ratspensionärs Johan de Witt ein Denkmal gesetzt, damit seinerseits mit den Vertretern des Hauses Oranien abrechnend, die er als Tyrannen im Stile eines Caesar oder Caligula schildert.⁴⁸

Oudaans Beschreibung des niederländischen Herrschaftssystems unter der Ägide Johan de Witts gipfelt in einer Apotheose dieses Politikers. Für den Dichter wird die Staatenversammlung, der „herrliche Hof der Staaten von Holland“ zum Abbild von Würde und Macht der niederländischen Gesellschaft. Die dort versammelten Herren regieren in Weisheit und Erhabenheit, im Bewusstsein ihrer Pflichten. Sie alle werden jedoch von Johan de Witt übertroffen, dem sie als ihrem begnadeten Leiter folgen. An der Persönlichkeit des Ratspensionärs entfaltet Oudaan noch einmal die Ethik des politischen Handlungsträgers. Johans Auftreten entspricht den Regeln der Wohlanständigkeit. Mit seiner Seriosität gewinnt er das Vertrauen der versammelten Staatenmitglieder, so dass Zwietracht in der Entscheidungsfindung nie entstehen kann. Weisheit, Sachkenntnis und reifes Urteil zeichnen sein politisches Handeln ebenso aus wie Durchsetzungsfähigkeit.⁴⁹

Entscheidend für die Beurteilung der Figur ist jedoch, dass Oudaan eine Parallele zu Christus herstellt. Als „Opferlamm auf dem Altar der Freiheit“ lässt Johan de Witt sein Leben für sein politisches Ideal und seine Freunde.⁵⁰ Er handelt politisch und menschlich im Sinne der Nachfolge Christi, wird zum christomimētēs, zum Nachahmer Jesu auf der irdischen Bühne.⁵¹ Damit erfüllt er eine Forderung, die in der christlich-scholastischen Herrschaftsethik insbesondere an die Könige gestellt wurde. Im Fürstenspiegel des Thomas von Aquin heißt es: „Seid die Nachahmer Gottes, als seiet ihr seine überaus geliebten Söhne.“⁵² In der niederländischen Dramatik wurde dieser Gedanke übrigens von Vondel in seinem Drama *Maria Stuart* (1646) ausführlich aufgegriffen.⁵³

47. Spinoza 1994, 20. Kap., 301.

48. Vgl. Oudaan 1984, 39.

49. Ebenda, IV, vi, 2269–2294.

50. Ebenda, V, ii, 2705–2716.

51. Kantorowicz 1990, 68.

52. Eph. 5,1. Zitiert nach Thomas von Aquin 1990, 1. Buch, 9. Kap., 37.

53. Siehe dazu Noak 2002, 145–173.

Indem Joachim Oudaan die Idee der Freiheit mit der Gestalt Christi verbindet, gelingt es ihm, sie als Utopie zu bewahren.⁵⁴ Weil Freiheit, wie Christus selbst, eine leibliche und eine göttliche Seite hat, kann sie geschichtsmächtig werden, ist es überhaupt möglich, ihr Wirken durch alle Zeiten hin immer dort zu verfolgen, wo Menschen in der direkten Nachfolge Jesu stehen. Dieses Bewusstsein hat die eschatologische Naherwartung der Urgemeinde ebenso genährt wie die zahlreichen politischen Versuche, das Gottesreich der Freiheit bereits auf Erden zu errichten. Nicht zufällig war Oudaan ein Anhänger jener chiliastischen Bewegungen.⁵⁵ In der Person Johan de Witts werden geistliche und leibliche Natur der Freiheit sichtbar. Die Misshandlung seines irdischen Leibes kann wohl die weltliche Verwirklichung der Freiheit aufhalten, ihre himmlische Natur jedoch, so Oudaan, ist der Herrschaft des Todes nicht unterworfen.

Damit erhält schließlich auch die niederländische Staatsidee einen utopischen Zug. War es am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts noch möglich, wie Duym und van Zevecte auf die Errichtung eines „niederländischen Israel“ zu hoffen, das allen inneren und äußeren Gefahren trotzen könnte, so blieb den staatsgesinnten Anhängern der „wahren Freiheit“ an seinem Ende zunächst nur die Sehnsucht nach der Wiederkunft der Freiheitsmacht in Gestalt eines fähigen Politikers, der den Glanz der „freien batavischen Republik“ erneuern würde. Diese Hoffnung trugen sie ins neue, aufgeklärte Zeitalter.

Literatur

- Albada, A. van (1581). *Acten Vanden Vredehandel gheschiet te Colen, inde teghenwoordicheyt vande Commissarisen der keyserlijcker Maiesteyt[...]*. Leiden, Charles Silvius, 1581. UBA 270 E 5.
- Althusuis, J. (1961). *Politica methodice digesta atque exemplis sacris et profanis illustrata [...]*. Herborn 1614. Faksimile-Edition. Aalen 1961.
- Augustinus, A. (1991). *Vom Gottesstaat*. München 1991.
- Blom, H.W. (1993). Politieke filosofie in het Nederland van de zeventiende eeuw, in: *Geschiedenis van de wijsbegeerte in Nederland 4* (1993), 167–178.
- Blom, H.W. (1996). Politieke theorieën in het eerste kwart van de zeventiende eeuw: Vaderland van aristocratische republiek naar gemengde staat, in: Nellen, H.J. M. / Trapman, J. (Hrsg.), *De Hollandse jaren van Hugo de Groot (1583–1621)*. Hilversum 1996, 145–155.
- Cicero (1995). *De officiis. Vom pflichtgemäßen Handeln*. Lat. u. Dt. Übers. von H. Gunermann. Stuttgart 1995.

54. Zur Freiheit als Utopie bei Oudaan siehe auch Duits 1999, 123–125.

55. Dazu Karsemeijer 1943. Oudaan verfasste einen chiliastischen Text: *Voorschaduwung van het zegepralende Ryk Onzes Heeren en Zaligmakers Jesu Christi; en des zelfs Heerlijkheid op terde* (1666).

- Court, P. de la (1662). *Interest van Holland, Ofte Gronden van Hollands-Welvaren. Aangewezen door V.D.H. De laatste Druk, vermeerderd en verbeterd.* Amsterdam, Joan. Cyprianus van der Graft, 1662. UBA 2328 F 33.
- Den Grooten en Witten Duyvel (1672). *Den Grooten en Witten Duyvel. Dat is: Een klaer vertoon en aenwijsinge dat den Koningh van Vranckrijck niet door geweld van Wapenen [etc].* s.l.s.a.[1672]. UBA O77–891.
- Duits, H. (1990). *Van Bartholomeusnacht tot Bataafse opstand. Studies over de relatie tussen politiek en toneel in het midden van de zeventiende eeuw.* Hilversum 1990.
- Duits, H. (1999). „De Vryheid, wiens waardy geen mensch te recht bevat“. ‘Vrijheid’ op het Nederlands toneel tussen 1570 en 1700, in: Haitsma-Mulier, E.O.G. / Velema, W.R.E. (Hrsg.), *Vrijheid. Een geschiedenis van de vijftiende tot de twintigste eeuw.* Amsterdam 1999, 99–131.
- Duym, J. (1606). *Benoude Belegheringe der stad Leyden, uyt bevel des Machtighen Coninx van Hispaingnen, in den Iaere 1574. haer aen-ghedaen. Ende het wonderbaerlijck ontsiet daer op den derden dagh Octobris 1574 ghevolght. Comedische wijze in Dichte ghestelt, door Iacob Duym.* Leiden, Henrick Lodowixsoon Haestens, 1606. UFSIA D 217.
- Duym, J. (1606.2). *Een Ghedenck-Boeck, Het welck ons leert aen al het quaet en den grooten moetwil van de Spaingnaerden en haren aenhanck ons aenghedaen te ghedencken. Ende de groote liefde ende trou vande Princen uyt den huysse van Nassau, aen ons betoont, eeuwelick te onthouden.* Leiden, Henrick Lodowijcxsoon van Haestens, 1606. UBA 304 F 32.
- Duym, J. (N.V.M.) (1672). *Tragoedie van den Bloedigen Haeg, ofte Broedermoort van Jan en Cornelis de Wit, Geschiedt den 20 van Ooghst-maandt 1672. Binnen 'sGravenhage.* Antwerpen, C. Voorvechter, [1672]. (Kn. 10452).
- Fruytiers, J. (1577). *Corte Beschrijvinghe van de strenghe belegheringhe ende wonderbaerlijke verlossinghe der Stadt Leyden in Hollandt.* Delft, 1577. UBA Pfl. B 7a.
- Groenveld, S. u.a. (1985). *De bruid in de schuit. De consolidatie van de Republiek 1609–1650.* Zutphen 1985.
- Groenveld, S. u.a. (1991). *De kogel door de kerk ? De Opstand in de Nederlanden 1559–1609.* 3. Aufl. Zutphen 1991.
- Grotius, H. (1801). *Hugonis Grotii, Batavi, Parallelon Rerumpublicarum Liber Tertius [etc.]:* Haarlem 1801. UBA 291 B 10.
- Grotius, H. (1988). *De oudheid van de Bataafse, nu Hollandse Republiek.* Hrsg. von G.C. Molewijk. Weesp 1988.
- Gryphius, A. (1987). *Leo Armenius. Trauerspiel.* Hrsg. Von P. Rusterholz. Stuttgart 1987.
- Haeghs Hof-Praetje (1662). *Haeghs Hof-Praetje, Ofte 't Samen-spraeck tusschen een Hagenauer, Amsterdammer, ende Leyenaer [...].* Leiden, Christoffel de la Ruelle, 1662. UBA Pfl. Gh 24a.

- Hofmann, H. (1987). Hugo Grotius, in: M. Stolleis (Hrsg.), *Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht*. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1987, 52–77.
- Hooft, P.C. (1976). *Geeraerd van Velsen*. Hrsg. von A.J.J. de Witte, 2. Aufl. Zutphen 1976.
- Israel, J.I. (1997). *De Republiek 1477–1806. Bd. 1: tot 1647*. 4. Aufl. Franeker 1997.
De Republiek 1477–1806. Bd. 2: vanaf 1647. Franeker 1996.
- Kantorowicz, E. (1990). *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theorie des Mittelalters*. München 1990.
- Karsemeijer, J. (1943). Joachim Oudaan als chiliast, in: *Ntg* 37 (1943), 231–237.
- Klashorst, G.O. van de (1985). „Metten schijn van monarchie getempert“. De verdediging van het stadhouderschap in de partijliteratuur 1650–1686, in: *Pieter de la Court in zijn tijd (1618–1685). Aspecten van een veelzijdig publicist*. Amsterdam / Maarssen 1985, 93–137.
- Klashorst, G.O. van de (1999). De ware vrijheid, 1650–1672, in: Haitsma-Mulier, E.O.G. / Velema, W.R.E. (Hrsg.), *Vrijheid. Een geschiedenis van de vijftiende tot de twintigste eeuw*. Amsterdam 1999, 157–185.
- Kossmann, E.H. (1987). Volkssouvereniteit aan het begin van het Nederlandse ancien régime, in: Idem, *Politieke theorie en geschiedenis. Verspreide opstellen en voordrachten*. Amsterdam 1987, 59–92.
- Lipsius, J. (1623). *Iusti Lipsij Politica. Dat is Regeringe van landen en steden [...]*. Delft, Adriaen Gerritsen, 1623. UBA 511 G 7.
- Livius (1646). *Romainsche Historien van Titvs Livius, sedert de bouwing van Romem tot aan d'ondergang van 't Macedonische Rijk[...]*. Amsterdam, Jacob Lescaille voor Ian Jacobsz. Schipper, 1646. UBA 200 A 8.
- Maljaars, A. (1999). „Den jammerlijcken val der eedelinghen dwaes“. Kritische kanttekeningen bij de gebruikelijke interpretatie van de ‘Geeraerd van Velsen’, in: *SpL* 41 (1999), 103–144.
- Mörke, O. (1997). ‘Stadtholder’ oder ‘Staetholder’: die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert. Münster 1997.
- Moorman van Kappen, O. (1988). Die Niederlande in der ‘Politica’ des Johannes Althusius, in: Dahm, K.-W. / Krawietz, W. / Wyduckel, D. (Hrsg.), *Politische Theorie des Johannes Althusius*. Berlin 1988, 123–146.
- Nellen, H.J.M. (1985). *Hugo de Groot (1583–1645). De loopbaan van een geleerde staatsman*. Weesp 1985.
- Noak, B. (2002). *Politische Auffassungen im niederländischen Drama des 17. Jahrhunderts*. New York / München / Berlin 2002.
- Oudaan, J. (1984). *Haagsche Broeder-Moord of Dolle Blydschap. Treurspel [1672/73]*. Hrsg. von einer Arbeitsgruppe Utrechter Nederlandisten. 2. Aufl. Utrecht 1984.

- Schings, H.-J. (1971). *Consolatio Tragoediae*. Zur Theorie des barocken Trauerspiels. In: R. Grimm (Hrsg.), *Deutsche Dramentheorien. Beiträge zu einer historischen Poetik des Dramas in Deutschland*. Bd. 1. Frankfurt 1971, 1–44.
- Sixtinus, S. (1628). *Geraert van Velsen lyende. Treur-Spel*. Amsterdam, Iosephus vander Nave, 1628. UBA Port.-Ton. 34–13.
- Someren, J. van (1670). *C. Iulius Caesar, ofte Wraeck van vermande Vryheydt. Treurspel*. Dordrecht, Petrus de Vlieger, 1670. UB KU Nijmegen: 296 c 207 nr.2.
- Spinoza, B. de (1994). *Theologisch-politischer Traktat*. Hrsg. von G. Gawlick. Hamburg 1994.
- Thomas von Aquin (1990). *Über die Herrschaft der Fürsten*. Übers. von F. Schreyvogel. Stuttgart 1990.
- Uytendage de Mist, J. (1662). *De Stadthouderlijke Regeeringe in Hollandt ende West-Vrieslant[...]*. Amsterdam, Joan Cyprianus van der Gracht, 1662. UBA 2337 F 21.
- Verbiest, H. (1650). *De Doodt van Julius Caezar*. Amsterdam, Tymon Houthaak, 1650.
UBA 690 H 74.
- Vondel, J. van den (1646). Maria Stuart, of gemartelde Majesteit, in: Vondel WB, V, 162–238.
- Vondel, J. van den (1994). *Gysbreght van Aemstel*. Hrsg. von M.B. Smits-Veldt. Amsterdam 1994.
- Winters, P.J. (1987). Johannes Althusius, in: M. Stolleis (Hrsg.), *Staatsdenker im 17. Und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht*. 2. Aufl. Frankfurt / M. 1987, 29–51.
- Zevecote, J. van (1626). *Beleggh van Leyden. Treur-spel*. Leiden, Elzevier, 1626.
UBA 589 A 28.
- Zippelius, R. (1994). *Geschichte der Staatsideen*. 9. Aufl. München 1994.